

§ 1 Allgemeines

1. studiolichtstrasse arbeitet ausschließlich zu den nachstehenden Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers erlangen keine Gültigkeit; eines ausdrücklichen Widerspruchs seitens studiolichtstrasse bedarf es insoweit nicht.
2. Termin- und Preisabsprachen im Rahmen der Vertragsverhandlungen sind ausschließlich mit der Geschäftsleitung vom studiolichtstrasse zu treffen. Erteilte Aufträge werden rechtswirksam durch schriftliche Auftragsbestätigung seitens studiolichtstrasse.
3. Die Preisliste vom studiolichtstrasse ist wesentlicher Bestandteil dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.
4. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der von beiden Vertragsteilen unterzeichneten Schriftform.

§ 2 Inanspruchnahme der Räume und der Technischen Einrichtung

1. studiolichtstrasse vermietet an die Auftraggeber die in der Auftragsbestätigung genannten Räumlichkeiten für die dort festgelegte Dauer.
2. Das Recht zur Nutzung steht ausschließlich dem Auftraggeber zu; Weitervermietung oder Überlassung an Dritte ist unzulässig.
3. Nach Beendigung der Vertragsdauer werden alle angemieteten Räume auf Rechnung des Auftraggebers aufgeräumt, gereinigt, in den ursprünglichen Zustand versetzt und die Aufnahmenflächen weiß zurückgestrichen.
4. Leistungsort für alle vom studiolichtstrasse zu erbringenden Leistungen ist dessen Betriebsgelände in Köln. Der Auftraggeber hat sich bei der Übernahme von ordnungsgemäßer Beschaffenheit der übernommenen Gegenstände sowie des Zubehörs zu überzeugen. Rügt er etwaige Mängel oder Fehlbestände nicht unmittelbar bei Empfang, so gilt die Ordnungsmäßigkeit als von ihm anerkannt.
5. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm überlassenen Gegenstände pfleglich zu behandeln und ordnungsgemäß zu verwahren. Er ist nicht befugt, Sie an Dritte weiterzuvermieten oder zu überlassen.
6. Die vom studio:lichtstrasse angemieteten Gegenstände dürfen nicht verändert und eigenständig oder durch Dritte repariert werden. Bei Verwendung außerhalb des Studios werden alle Gegenstände nur gegen zu quittierenden Lieferschein überlassen. Die Kosten erforderlich werdender Transporte und Transportrisiken trägt der Auftraggeber.

§ 3 Inanspruchnahme von Arbeitskräften

1. Die Inanspruchnahme von natürlichen Dienstleistungen und von übernommenen Gegenständen des studiolichtstrasse erfolgt nach Absprache.

§ 4 Inanspruchnahme sonstiger Leistungen

1. Die Strom- und Heizkostenberechnung erfolgt gemäß Preisliste.

§ 5 Haftung des Auftraggebers und Versicherung

1. Die Gefahr für die Mietsache und übernommenen Gegenstände geht mit der Leistung an den Auftraggeber an ihn über. Ebenso trägt er die Transport- und Versandgefahr, auch dann, wenn Transport und Versand durch oder im Auftrag vom studioliichtstrasse durchgeführt werden.
2. Der Auftraggeber haftet für die Vollständigkeit und Schadlosigkeit der Mietsache. Er haftet für alle Sach- und Personenschäden die in mittelbarem oder unmittelbarem Zusammenhang mit der Studiobenutzung stehen. Ist durch Verursachung des Auftraggebers das Studio oder Geräte nicht weiterbenutzbar, so haftet der Auftraggeber für die aus dem Betrieb oder Ausfall resultierenden Kosten.
3. Der Auftraggeber ist dem studioliichtstrasse für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften verantwortlich.
4. Während der Mietzeit notwendige Reparaturen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Dieser hat vor allem während der Mietzeit auftretende Schäden dem studioliichtstrasse unverzüglich zu melden.
5. Abhanden gekommene oder zerstörte Gegenstände sind nach Wahl von dem studioliichtstrasse entweder vom Auftraggeber auf dessen Kosten durch gleichwertige Gegenstände zu ersetzen oder werden dem Auftraggeber zum Tagespreis in Rechnung gestellt.
6. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Mietsache und alle übernommenen Gegenstände gegen alle Risiken, für die er oder Dritte nach diesen Bedingungen oder dem Einzelvertrag studioliichtstrasse gegenüber einzustehen haben, ausreichend zu versichern, insbesondere das Haftpflichtrisiko gegenüber allen mitwirkenden Personen.

§ 6 Haftung des studioliichtstrasse

1. Der Auftraggeber übernimmt das Studio und die sonstigen studioteknischen Einrichtungen, Geräte, Maschinen und dergleichen in dem Zustand, indem sie sich bei Übergabe befinden.
2. studioliichtstrasse übernimmt keine Haftung für den Fall, das dem Auftraggeber oder Dritten durch Störung oder Ausfall der Mietsache Schäden, gleich welcher Art, entstehen.

§ 7 Rechnungs- und Zahlungsbedingungen

1. Rechnungen gelten nach Ablauf einer Frist von 5 Tagen nach Rechnungsdatum als anerkannt. Durch die Reklamation von Rechnungen wird in keinem Fall die Fälligkeit der in Rechnung gestellten Beträge aufgeschoben.
2. Alle Zahlungen sind porto- und spesenfrei innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum in den Geschäftsräumen von studioliichtstrasse zu leisten oder auf das in der Rechnung angegebenen Konto zu überweisen.
3. Werden Zahlungen nicht innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum geleistet, so hat der Auftraggeber den geschuldeten Betrag mit 3 % p. a. über dem jeweiligen Landeszentralbank-Diskontsatz zu verzinsen, soweit das studioliichtstrasse einen höheren Verzugsschaden nachweist, ist sie berechtigt diesen geltend zu machen. Weitergehende Rechte, die studioliichtstrasse wegen Verzuges zustehen, bleiben unberührt. Das Recht auf Aufrechnung und Zurückbehaltung seitens des Auftraggebers wird ausdrücklich ausgeschlossen.

(AGB) Seite 3

4. Erfolgen die vereinbarten Zahlungen nicht pünktlich, nicht in der vereinbarten Form oder nicht vollständig, ist das studioliichtstrasse berechtigt, den Ablauf einer von ihr zu setzenden Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Bis zum Ablauf der Nachfrist ist das studioliichtstrasse berechtigt, sämtliche vertragliche Leistungen solange zu verweigern, bis alle Rückstände bezahlt sind. Für den Auftraggeber hieraus entstehende Schäden oder sonstige Nachteile übernimmt das studioliichtstrasse keinerlei Haftung.

§ 8 Beendigung des Vertrages

1. studioliichtstrasse ist berechtigt, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzverpflichtung, das Vertragsverhältnis vorzeitig zu lösen, oder vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Auftraggeber seine Zahlungen einstellt, gegen ihn ein Antrag auf Einleitung eines gerichtlichen Vergleichs- oder Konkursverfahrens gestellt oder ein außergerichtliches Vergleichsverfahren eingeleitet wird. Die gleichen Rechte stehen dem studioliichtstrasse zu, wenn der Auftraggeber die Betriebssicherheit gefährdet oder in einer solch schwerwiegenden Weise gegen seine vertraglichen Verpflichtungen verstößt, dass dies mit den Interessen vom studioliichtstrasse nicht mehr zu vereinbaren ist. In den beiden letzterwähnten Fällen bedarf es einer Abmahnung seitens studioliichtstrasse mit angemessener Frist.
2. Tritt der Auftraggeber spätestens 14 Tage vor Mietbeginn vom Vertrag zurück, so werden ihm 20 %; bis spätestens 3 Tage vor Mietbeginn 50 % von dem in der Auftragsbestätigung, bzw. im Kostenvoranschlag aufgeführte voraussichtlichen Tagesaufwand in Rechnung gestellt, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist. Bei späterem Rücktritt hat der Auftraggeber den vollen voraussichtlichen Tagesaufwand zu zahlen. In diesen Fällen wird sich das studio:lichtstrasse bemühen, einen anderen Mieter für die Ausfallzeit zu finden.

§ 9 Gerichtsstand und Erfüllungsort

1. Auf alle Rechtsbeziehungen zwischen studioliichtstrasse und dem Auftraggeber findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln. Soweit der Auftraggeber nicht Vollkaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland besitzt, ist für das Mahnwesen die Zuständigkeit des Amtsgerichts Köln vereinbart.
3. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechts unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. An die Stelle der ungültigen Bestimmungen tritt eine Regelung, die den beidseitigen Interessen im Rahmen des Vertragsinhaltes am nächsten kommt.